

3. 596. a (1)

Nr. 20386.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1859, sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen.

1. Bei der vom Andreas Chron unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 2. Platz im jährlichen Ertrage von 81 fl. 90 kr. österr. Währung.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind berufen studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus des Stifters Verwandtschaft, nur müssen die Studirenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein.

Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen f. b. Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

2. Bei der Thomas Chron'schen Studentenstiftung der 1. Platz im jährlichen Ertrage von 44 fl. 10 kr. österr. Währung, auf welchen arme Studirende, die aus Krain, dem Diözesansprengel des Laibacher Bisthums gebürtig, Anspruch zu stellen berechtigt sind; jedoch wird nach Anordnung des Stifters bei Verleihung, nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch einige Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter genommen werden.

Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß hat von der 5. Gymnasialklasse an nur in den Gymnasialstudien, sodann aber noch in der Theologie fortzudauern.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

3. Bei der von Kaspar Slavak laut Testamentes ddo. Kropp am 15. Juni 1761 errichteten Stiftung der erste Platz mit jährlichen 36 fl. 75 kr. österr. Währung.

Dieses Stipendium ist für einen studirenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heil. Messen und Bethelung der Armen bestimmt und kann von dem Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden.

Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

4. Das von Lukas Zerouscheg unterm 5. Juni errichtete Stipendium jährlicher 54 fl. 40 Nkr. österr. Währung, dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur auf Studirende aus des Stifters Verwandtschaft beschränkt ist.

Das Verleihungsrecht übt die Landesregierung aus.

5. Bei dem von Matthäus Justin errichteten Stipendium der 1. Platz jährlicher 53 fl. 2 1/2 Nkr. österr. Währung, zu dessen Genusse, welcher bis zur Vollendung der Gymnasialstudien und auf die theologischen Studien beschränkt ist, vorzugsweise Studirende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung arme Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf und endlich in Abgang auch solcher, arme Studirende aus der Laibacher Diözese überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem f. b. Ordinariate zu.

6. Bei der von Mathias und Friedrich Kastellig laut Testamentes vom 25. März 1760 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 31 fl. 50 Nkr. österr. Währung, welcher vorzugsweise für studirende Anverwandte des Stifters und in deren Ermanglung auch für Studirende überhaupt bestimmt ist, und nur in

den Gymnasialstudien, sodann aber bloß noch in der Theologie genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastellig.

7. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fraslan Valentin Kus unterm 29. Juni 1729 errichteten Stiftung der 1. Platz mit 47 fl. 81 Nkr. österr. Währung, auf deren Genuß studirende Anverwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben.

In Ermanglung von Anverwandten des Stifters sind zum Genusse dieses Stiftungsgelbes Studirende, die von der Stadt Stein gebürtig sind, berufen.

Dieser Stiftungsgelb kann jedoch nur von der 1. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden, und der Stiffling ist verpflichtet, an Mittwochen und Samstagen für das Seelenheil des Stifters die hl. Messe zu hören und einen Theil des Rosenkranzes mit der lauretanischen Litanei zu beten.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

8. Bei der von Georg Lenkovitsch errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 39 fl. 13 Nkr. österr. Währung.

Auf den Genuß desselben, welcher nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortzudauern kann, haben arme Studirende überhaupt Anspruch.

Das Verleihungsrecht steht der f. k. Landesregierung zu.

9. Die vom gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach Lukas Murenig errichtete Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von 30 fl. 55 1/2 Nkr. österr. Währung.

Zum Genusse dieser sind arme Studenten aus Wippach und unter diesen vorzugsweise jene berufen, die mit dem zu Wippach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind.

Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wippach.

10. Bei der Polidor Montegnan'schen Stiftung der 1. Platz im Jahresertrage von 86 fl. 10 Nkr. österr. Währung.

Zum Genusse dieses Stipendiums, welches auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme Studirende zu Laibach überhaupt berufen und das Präsentationsrecht übt die Landesregierung aus.

11. Die von Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 206 fl. 85 Nkr. österr. Währung, welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

12. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Kostel, Lorenz Kaczky, unterm 22 Februar 1805 errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 43 fl. 5 Nkr. österr. Währung, auf welchen bloß studirende Anverwandte des Stifters, von denen jene der männlichen Linie mit dem Zunamen Kaczky den Vorzug hat, Anspruch machen können.

Der Genuß des Stipendiums ist von den Normalschulen an auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Fara bei Kostel zu.

13. Bei der von Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrer zu Wippach, unterm 7. September 1747 errichteten Stiftung der 1. Platz mit jährlichen 26 fl. 25 Nkr. österr. Währung, zu dessen auf die Gymnasialstudien beschränktem Genusse arme Studirende überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben hat der jeweilige Pfarrer zu Wippach gemeinschaft-

lich mit dem dortigen Herrschaftsbesitzer auszuüben.

14. Bei der sogenannten Reservefondsstiftung der 1. Platz im Jahresertrage von 63 fl. österr. Währung, welcher für arme Studirende bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Die Landesregierung übt das Verleihungsrecht aus.

15. Bei der von Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder zu 20 fl. 82 1/2 Nkr. österr. Währung, deren Genuß für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für Studenten aus Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht der Stadtgemeinde in Stein zu.

16. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 29 fl. 40 Nkr. österr. Währung, auf deren Genuß bloß Studirende aus den 3 Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Baupetitsch bei Stein sind, Anspruch haben.

Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

17. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der 5. Platz im Jahresertrage von 72 fl. 45 Nkr. österr. Währung.

Hierauf haben Anspruch solche Studirende:

- welche von der im Dorfe Zauchen, im Bezirke Laibach, und außerweilig sich befindende Anverwandte des Stifters, und zwar aus der väterlich Sluga- und mütterlich Kralschen Familie
- welche mit dem Stifter überhaupt verwandt und bei Abgang auch solcher
- die aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen, endlich
- die Krainer überhaupt sind.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt gemeinschaftlich dem nächsten Verwandten aus der besagten Familie.

18. Bei der vom gewesenen f. k. Distrikts-Physiker in Krainburg, Dr. Josef Stroy, unterm 6. Dezember 1826 errichteten Stiftung der 3. Platz jährlicher 119 fl. 70 Nkr. öst. Währung.

Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, jedoch erst von den Gymnasial-Studien an beginnen kann, sind vorzugsweise die nächsten Anverwandten des Stifters und unter diesen jene, welche sich durch gute Aufführung und durch guten Studienfortgang am meisten auszeichnen, in Ermanglung der Anverwandten aber gut studirende Jünglinge, die in Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind, berufen.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen fürstb. Ordinariate zu.

19. Die I. Georg Suppan'sche Studentenstiftung, im dormaligen Jahresertrage von 46 fl. 83 1/2 Nkr. österr. Währung.

Zum Genusse sind berufen vor allen arme studirende Anverwandte des Stifters, in deren Ermanglung sodann Studirende aus der Pfarre Rodain, endlich auch aus den Pfarren Bigaun, Radmannsdorf, Lees und Pöschach gebürtig.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstb. Ordinariate zu.

20. Bei der Thalnitzer von Thalberg'schen Stiftung der 5. Platz im jährlichen Ertrage von 126 fl. österr. Währung.

Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen, in deren Ermanglung sodann auch

andere arme Studirende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domkapitel zu.

21. Bei der Georg Löttinger'schen Stiftung der 3. Platz, im Jahresertrage von 52 fl. 50 Neukr. österr. Währung.

Zum Stiftungs-genusse, der auf keine Studien-abtheilung beschränkt ist, sind berufen, Studirende aus der Pfarre Oberlaibach, Billichgras oder Weldeß.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul, als Benefiziat zu Schönbrunn im Oberlaibacher Bezirke, zu.

22. Bei der Stiftung Unbekannt I der neu kreirte zweite Stiftungsplatz pr. 32 fl. 55 Neukr. österr. Währung. Zum Genusse dieses Stiftungsplatzes sind arme Studirende zu Laibach überhaupt berufen.

Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

23. Bei der vom gewesenen Pfarrer von Földnik, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der 2. Platz im Bezirke von 52 fl. 50 Neukr. österr. Währung.

Dieselbe ist vorzugsweise für studirende Jünglinge aus der Weischel- oder Gorjanz'schen Befreundtschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberseichting gebürtig sind, bestimmt und kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

24. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. Krz.

österr. Währung, welches für einen gut studirenden Schüler der 6. Gymnasial-Klasse bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant, Herr Josef Nischholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Jene Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Armuths- und Impfszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des verfloffenen Studienjahres 1858, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und anderen Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der unter Post-Nr. 1, 2, 5, 18, 19 und 20 benannten, unmittelbar beim hiesigen f. b. Ordinariate, bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 20. Dezember l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgefordertes Gesuch zu überreichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 20. Oktober 1858.

Nr. 3409.

A n s w e i s

über die am 30. Oktober 1858 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krainischen Grundentlastung Fonds:

mit Coupons à 50 fl. Nr. 67 und 179.

» » à 100 fl. Nr. 28*, 142, 194, 259, 352, 379, 572, 579, 676, 704, 1098, 1123 und 1556.

» » à 500** fl. Nr. 154, 460 und 578.

» » à 1000 fl. Nr. 302, 355, 508, 631 und 1093.

» » à 5000 fl. Nr. 74, 89, 167, 187, 287, 424, 438, 440 und endlich Nr. 184 mit dem Theilbetrage von 2100 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem österr. Reichs-Währung entfallenden Kapitalbeträgen nach Verlauf von 6 Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Kasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 2900 fl. der zuletzt gezogenen Obligationen Nr. 184 mit Coupons pr. 5000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen ausfertigen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. National-Bank in Wien es-comptirt.

Uebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher ge-

zogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baron Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

à 5000 fl. mit Coupons Nr. 31 und 181

à 1000 fl. » » Nr. 1044

à 100 fl. » » Nr. 231

Da von dem Verfallstage dieser Obligationen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinauslautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain.

Laibach am 30. Oktober 1858.

3. 604. a (3) Nr. 16846.

Lizitations-Edikt

in Betreff der Veräußerung des dem Konvikts-fonds gehörigen Hauses Nr. 130 in der Färbergasse in Graz.

Von der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wird bekannt gemacht, daß in Befolgung des Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz ddo. 22. Oktober 1858, 3. 18729, bei dem Umstande, als die früheren Versteigerungen des dem steierm. Konvikts-Fonds gehörigen, im Grundbuche ad Magistrat Graz inliegenden Ferdinandeums-Gebäudes Konfl. Nr. 130 in der Färbergasse zu Graz, nicht den erwünschten Erfolg hatte, eine vierte öffentliche mündliche Lizitation mit Zulassung von schriftlichen Offerten, unter dem Ausrufspreise von 25.050 fl. C. M. oder 26.302 fl. 50 kr. österreichische Währung, bei der Finanz-Bezirksdirektion vorgenommen werden und hiezu die Tagung auf den 15. November 1858 anberaumt wird.

Die allfälligen Offerte sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz bis 14. November 12 Uhr Mittags einzubringen, müssen mit dem Stempel von 15 kr. C. M. und dem zehnten Theile des Ausrufspreises als Angeld versehen sein, und haben nebst dem in Ziffern und Buchstaben ausgedruckten Anbote auch die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen, welche in der hierämtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind, genau kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Die schriftlichen Offerte sind für den Offerenten vom Zeitpunkte der Ueberreichung so gleich, für den Konviktsfond jedoch erst vom Tage der Kundmachung der erfolgten höheren Ratifikation bindend, dieselben werden nach Beendigung der mündlichen Lizitation in Gegenwart der Kauflustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und kundgemacht.

Bei vollkommen gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten wird dem mündlichen der

Vorzug gegeben, bei mehreren gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Loos.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Graz am 26. Oktober 1858.

3. 608. a Nr. 6674.

K o n k u r s

Eine Postoffizialsstelle letzter Klasse ist im Pesther Postbezirke mit dem Jahresgehälter von 500 fl., dem Anspruche auf Vorrückung in die systemisirten höheren Gehaltsstufen und mit der Verpflichtung zur Leistung der Kaution von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereichte Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Offizialsprüfung und der im Postfache geleisteten Dienste längstens bis 12. November 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Postdirektion in Pesth einzubringen und darin auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Pesther Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest 29. Oktober 1858.

3. 595. a (3) Nr. 2491.

Ediktal-Vorladung.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria werden die auf dem Affentplatze Wippach im Monate März d. J. abermals nicht erschienenen, bereits unter 14. Juni 1857 sub Nr. 1251 und Zeitungszahl 364 ediktaliter vorgeladenen militärpflichtigen Franz Fortuna von Sairach Nr. 3, geboren 1836, und Franz Kristian von Naselo Nr. 15, geboren 1834, wiederholt aufgefordert, binnen vier Wochen sich zu stellen und über ihre Abwesenheit sich standhaft zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

k. k. Bezirksamt in Idria am 28. Oktober 1858.

3. 600. a (3) Nr. 3142.

K u n d m a c h u n g

In Neudorf ist das Regierergewerbe für die ganze Oblater Gegend, das ist, für die Pfarre Oblak, für das Pfarrvikariat St. Weit, und die Lokalie heiligen Dreifaltigkeit sogleich zu besetzen.

Bewerber um dieses Gewerbe werden aufgefordert, ihre, mit der Nachweisung über die gehörige Erlernung desselben, dann über ihren bisherigen rechtsschaffenen Lebenswandel, und über das zum Betriebe erforderliche Vermögen belegten Gesuche bis 18. November 1858 hieramts zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Laas am 30. Okt. 1858.

3. 1974. (1) Nr. 3964.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte, als Gericht, zu Eschernembl, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 31. Oktober 1838 mit Testament verstorbenen Herrn Pfarrvikars Thomas Troha in Schweinberg eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. November l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wann sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt; zugleich wird bekannt gegeben, daß zur Veräußerung der Verlassenschaft aller Art der 15. November l. J. früh 8 Uhr in loco Schweinberg bestimmt ist.

Eschernembl am 8. November 1858.

3. 1942. (3) Nr. 5531.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es sei in der Exekutionsfache der minder. Anna Domladisch von Feistritz, in Vertretung ihres Vormundes Herrn Blas Tomisch, wider Lorenz Jagodnik von Kofese, über beiderseitiges Einverständnis die mit Bescheid vom 28. Juni d. J., 3. 3291, auf den 6. Oktober l. J. angeordnete erste und auf den 6. November l. J. angeordnete zweite Tagung zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Exektern gehörigen Realität ad Herrschaft Semenhof Urb. Nr. 33 1/2 für abgethan anzusehen und es wird zur dritten, auf den 6. Dezember d. J. angeordneten Feilbietungstagung geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Oktober 1858.

*) War in der ersten und zweiten Einschaltung in Nr. 252 u. 253 des Amtsblattes fälschlich mit 25 gedruckt.

**) War in der ersten und zweiten Einschaltung in Nr. 252 u. 253 des Amtsblattes fälschlich mit 5008 gedruckt.